

## Formale Eignungskriterien

Die Bewerbungsphase für die erste Kohorte teilnehmender Museen an „PRISMA – Programm zur Stärkung der Diversität und kulturellen Teilhabe an Museen“ ([PRISMA Website](#)) beginnt am **1. September** und endet am **6. Oktober 2025**. Es folgt ein zweistufiger Auswahlprozess: Zunächst werden alle Bewerbungen durch das Programmteam der Kulturstiftung der Länder auf Vollständigkeit und Zulässigkeit geprüft. Hierfür gelten die formalen Eignungskriterien. Erst nach dieser formalen Prüfung werden alle formal zulässigen Bewerbungen für die qualitative Auswahl an eine unabhängige Jury übermittelt. Ausführliche Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlprozess finden Sie [hier](#).

Bewerber:innen müssen die nachfolgend aufgelisteten **formalen Eignungskriterien** erfüllen, um formal für die Teilnahme am Programm qualifiziert zu sein.

### 1. Förderfähigkeit

Ihr Museum ist im Sinne der [Satzung der Kulturstiftung der Länder](#) förderfähig. Das beinhaltet insbesondere, dass es sich nach § 2.1 der Satzung, um ein öffentlich zugängliches, möglicherweise auch ehrenamtlich geführtes Museum handelt, welches „gemeinnützig oder Körperschaft[t] des öffentlichen Rechts“ ist und als „kulturgutbewahrende Einrichtun[g] gemäß § 2 Kulturgutschutzgesetz“ gilt.

Bitte beachten Sie: Für eine Teilnahme an PRISMA können sich ausschließlich Museen bewerben. Andere kulturgutbewahrende Einrichtungen wie Archive, Sammlungen oder Bibliotheken sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung zählen in diesem Fall nicht zur Zielgruppe.

### 2. Verbindlichkeit

Die Leitung und ggf. weitere wichtige Entscheidungsträger:innen Ihres Museums versichern im digitalen Bewerbungsantrag Ihre Unterstützung einer Programmteilnahme.

Ihr Museum versichert im digitalen Bewerbungsantrag, dass es organisatorische, zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitstellt, um fachlich zuständigen Personen des eigenen Hauses die Teilnahme an vier Werkstätten und mindestens einem individuellen Beratungsgespräch sowie an der notwendigen Vor- und Nachbereitung zu ermöglichen.

Ihr Museum erklärt sich im digitalen Bewerbungsantrag bereit, Reise- und Übernachtungskosten, die durch eine Programmteilnahme entstehen können, selbst zu tragen. Eine finanzielle Unterstützung für Reise- und Übernachtungskosten seitens der Kulturstiftung der Länder ist nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich auf Antrag möglich.